



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Literatur.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Aufenthalt zu ermitteln, wie käme ich dann in seinen Kerker hinein? Und gesetzt den Fall, ich käme zu ihm hinein, wie käme er mit mir wieder heraus? Würde man uns herauslassen? Gutwillig? Ohne daß wir den oder die Gefängniswärter zuvor bestochen hätten? Und wiederum: gesetzt den Fall, wir hätten dazu das nötige Gold im Sack — wir haben's nicht, aber ich setze den Fall, wir hätten's, und man wollte uns entwischen lassen, wäre mein armer Herr, ein halb oder dreiviertel totgestochener Mann, dann imstande, mit mir Reißaus zu nehmen? Mai!

Ihr habt ja tausendmal Recht, stimmte Eufemia bei; denn logische Schlußfolgerungen machten sie nach und nach immer zu einer respektvollen Hörerin, wenn der Schlußfolgerer auch kein Kanzelredner war.

Ich bin aber nicht nur um meiner selbst willen verpflichtet, Mantua möglichst rasch zu räumen, fuhr Beppo fort, auch das Interesse meines armen Herrn gebietet mir's. Auf meine gestrigen Aussagen hin wird man ihm voraussichtlich den peinlichen Prozeß machen. Man braucht mich also, um ihn zu überführen. Bin ich nicht da, so sind meine Aussagen, wie meine Eminenz sich ausdrücken würde, nur noch bloße Protokollausagen. Die kann ich von Verona aus, als mir durch die Folter ausgepreßt, widerrufen. Kann ich das hier, wo der Schlüssel zur grünen Kammer vermutlich noch im Schlüsselloch steckt?

Wie Ihr alles klar durchdacht habt! stimmte die Friaulerin mit immer un-
verhohlener bewundernder Miene abermals bei.

Es klingelte zum dritten male.

Ich gehe, sagte sie und gab ihm seinen Hut zurück; Gott geleite Euch, Signor Beppo. Verzeiht mir meine rasche Zunge. Mein Herz ist nicht böse.

Sie wollte sich entfernen, mußte aber, als es zum gegenseitigen Hinauskomplimentiren kam, dem Paduaner doch noch die Freiheit gestatten, daß er einen Kuß auf ihre Hand drückte, wobei sie jedoch erklärte, dieselbe sei für dergleichen viel zu rauh und abgearbeitet, was dann — er war immer logisch — wiederum die Folge hatte, daß er ihr einen Kuß auf den Mund gab.

Darüber schellte es an dem Pförtchen.

Sie lief beschämt treppauf und überließ das Öffnen dem Paduaner, der nun, nachdem er vorsichtig durch das Guckloch geblickt und den Pater Vigilio, also einen vertrauenswürdigen Mitwisser, erkannt hatte, das Pförtchen dem geistlichen Herrn mit einem ehrerbietigen Verneigen aufthat.

Du wirst in ganz Mantua gesucht, sagte der letztere, und wollte noch dies und das in seiner langsamen Weise hinzufügen, aber Beppo bedauerte, große Eile zu haben, und war im nächsten Augenblicke entschlüpft.

(Fortsetzung folgt.)

Literatur.

Die geltenden Verfassungsgesetze der evangelisch deutschen Landeskirchen. Herausgegeben und geschichtlich eingeleitet von Dr. Emil Friedberg, Königl. Sächs. Geh. Hofrat und Professor an der Universität Leipzig. Freiburg i. Br., Akademische Verlagsbuchhandlung von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), 1885.

In einem höchst stattlichen Bande von XXXVI und 1186 Seiten, welcher glücklicherweise so eingerichtet ist, daß er auch in zwei Abteilungen gebunden werden kann, hat der bekannte Kirchenrechtslehrer Dr. Friedberg die geltenden Rechtsätze

der evangelischen Landeskirchen Deutschlands zusammengestellt. Denn da die „allgemeine deutsche evangelische Kirche,“ von welcher einzelne neuere Verfassungs-Gesetze reden, lediglich ein abstrakter Begriff ist, so mußten die Gesetze der einzelnen Landeskirchen nach einander Aufnahme finden. Dadurch wurden Uebelstände beseitigt, die sich seither unangenehm fühlbar machten. Nicht nur, daß die geltenden Rechtsätze in den zahlreichen staatlichen und kirchlichen Gesetzsammlungen zerstreut sind, sondern es ist auch infolge der beschleunigten Gesetzgebungsarbeit der neuern Zeit bisweilen selbst bei ganz neuen Gesetzen schwierig anzugeben, ob ein Gesetz noch in Geltung ist und keine Abänderung erfahren hat.

Die neue Sammlung Friedbergs giebt den gesamten Stoff des jetzt geltenden Verfassungsrechtes aller deutschen Landeskirchen. Es ist ein nicht zu unterschätzendes Verdienst Friedbergs, daß er zum erstenmale den weitgeschichtigen Stoff vollständig zusammengestellt hat. Der große Umfang der Sammlung kann nicht überraschen, wenn man weiß, daß allein im preussischen Staate sieben, in Baiern zwei und in Oldenburg drei Kirchenverfassungen neben einander bestehen, und daß in der freien Stadt Bremen die einzelnen Gemeinden ihre kirchlichen Ordnungen für sich haben, sodaß in Bremen sogar zehn Kirchenordnungen in Geltung sind. Besonders dankenswert ist die Zusage des Herausgebers, daß er sein Buch von Zeit zu Zeit durch Nachträge ergänzen will. Das erste Ergänzungsheft wird das kurhessische Gesetz, über welches in jüngster Zeit beraten worden ist, bringen, sobald dasselbe publiziert sein wird.

Uebrigens enthält auch schon die vorliegende Gesetzesammlung eine wertvolle Beigabe. Der Herausgeber hat für jeden deutschen Staat eine geschichtliche Entwicklung seiner evangelischen Kirchenverfassung gegeben, die regelmäßig bis zu dem Zeitpunkt fortgeführt ist, wo die jetzt geltende Gesetzgebung einsetzt. Erst dadurch, daß die Gesetze in den geschichtlichen Zusammenhang eingereiht werden, ist auch der Nichtfachmann in den Stand gesetzt, Geist und Wesen der einzelnen Gesetzesammlungen zu erkennen.

Der Verlagsbuchhandlung gebührt besondrer Dank für die treffliche Ausstattung des Werkes.

Zur Beleuchtung des Stöcker-Mythos. Ein freies Wort von Dr. theol. M. Schwalb. Berlin, Walthers und Apolant, 1885.

Es ist gerade jetzt eine mißliche Sache, für Stöcker einzutreten. Jeder Einsichtsvolle muß zugeben, daß die Art und Weise, wie Stöcker seinen Standpunkt geltend gemacht und die Interessen desselben gefördert hat, nicht in allen Stücken den Forderungen entspricht, die man an einen im öffentlichen Leben stehenden Mann und insbesondere an einen Theologen und Geistlichen stellen muß. So wenig wir in die wohlfeilen Phrasen einstimmen können, mit denen seine Gegner von ihm als „Vertreter christlicher Demut und Milde“ Duldung Andersgläubiger forderten, da es eben Verhältnisse giebt, wo Demut und Milde im Sinne jener gleichbedeutend wären mit dem Aufgeben jeglicher persönlichen Ueberzeugung und der Verpflichtung, als Mann dieselbe zu vertreten, so bleibt doch andererseits die Thatsache bestehen, daß Stöcker in der Wahl seiner Mittel und seiner Helfer nicht mit der nötigen Vorsicht verfahren ist.

Gegenüber dieser durch den letzten Stöcker-Prozeß mit voller Klarheit an den Tag getretenen Thatsache kommt die Broschüre von Dr. Schwalb in jeder Hinsicht zu spät. Handelt es sich darum, Stöcker zu diskreditiren, so giebt es jetzt größeres Geschütz, um sich dessen gegen ihn und seinen Standpunkt zu bedienen. Handelt

es sich aber darum, nur den Standpunkt Stöckers objektiv zu beleuchten, um ihm als Theologen gerecht zu werden oder, wenn nötig, die Unhaltbarkeit der von ihm vertretenen theologischen Richtung rein theoretisch nachzuweisen, so fehlt es jetzt an dem tiefergehenden Interesse für das System der Stöcker'schen Theologie.

Dr. Schwalb hat aber auch nicht den richtigen Weg eingeschlagen, um die Gesamtanschauung Stöckers in dogmatischer und ethischer Hinsicht zum Zwecke einer Kritik derselben nachzuweisen. Er legt die unter dem Titel „Christlich-Sozial“ zu einem Buche vereinigten „Reden und Aufsätze“ zu grunde, welche Stöcker selbst unter folgende vier Rubriken verteilt hat: 1. Reden in christlich-sozialen Versammlungen Berlins; 2. Zur Judenfrage; 3. Vorträge religiöser, politischer und sozialer Natur in deutschen Städten; 4. Aufsätze über die kirchliche Lage. Schwalbs Absicht ist, in diesen Reden „in betreff seiner Gedanken und Bestrebungen, auch seines Charakters, soweit er zur Selbstdarstellung kommt, die Wahrheit zu lesen.“ Aber wie kann man aus den gelegentlichen Bemerkungen in Gelegenheitsreden, ja sogar daraus, daß in diesen Reden manches auch nicht gesagt ist, ein System Stöcker'scher Dogmatik zusammenstellen und diese Zusammenstellung vom Standpunkte seiner Anschauungen aus einer Kritik unterziehen! Wie unbillig dies ist, läßt sich schon aus den Bemerkungen erkennen, mit denen Schwalb die Vorführung seiner Disposition, die sich nach dem Schema unsrer Dogmatiker richtet, begleitet hat: „Fünf Hauptstücke finds, die Herr Stöcker in neunundvierzig uns vorliegenden Reden und Aufsätzen behandelt: 1. die Bibel, 2. Gott, 3. der Mensch, 4. »König und Vaterland«, 5. die Reform der Kirche. Und gewiß, wenn es ihm darum zu thun gewesen wäre, die auf diese Gegenstände bezüglichen Teile seines Buches logisch zu ordnen, so hätte er sie in dieser Ordnung uns geboten. Doch was er nicht gethan hat, noch zu thun brauchte, das dürfen wir uns erlauben.“ Dazu kommt ein zweites. Auch die Ausgangspunkte beider Theologen sind völlig verschieden. Zur Judenfreundschaft Schwalbs kommt noch sein protestantenvereinlicher Standpunkt. Indem Schwalb seinem Gegner Widersprüche oder Unrichtigkeiten nachzuweisen sucht, richtet er bisweilen ebensosehr den Standpunkt und die Anschauungen jedweder positiven, offenbarungsgläubigen Theologie. Mag nun Stöcker diesen letztern Standpunkt mehr oder weniger konsequent vertreten, immerhin giebt es für beide keine Verständigung, ebensowenig wie einst zwischen Cajetan und Luther, die auch von verschiedenen Voraussetzungen ausgingen.

Erklärung. Der im 11. Hefte vom 12. März d. J. gebrachte Artikel: „Wie man Reklame macht“ hat mir, als dem Herausgeber und Verleger der Grenzboten, eine Beleidigungsklage des Herrn Professor Dr. Beyer in Stuttgart zugezogen. Zur Beilegung der Sache erkläre ich hiermit, daß ich mit diesem Artikel die persönliche Ehre des Herrn Professor Beyer nicht habe verletzen wollen, und daß ich die Äußerungen in dem betreffenden Artikel, soweit damit dem Ankläger zu nahe getreten wird, zurücknehme, auch die Kosten zu tragen mich verpflichte.

Ich kann diese Erklärung, welche selbstverständlich das Sachliche des Artikels nicht berührt, umso unbedenklicher abgeben, als der Artikel in dieser Fassung nur durch einen Zufall und gegen meine Absicht Aufnahme gefunden hat.

Johannes Grunow.

Für die Redaktion verantwortlich: Johannes Grunow in Leipzig.
Verlag von Fr. Wilh. Grunow in Leipzig. — Druck von Carl Marquart in Leipzig.